



(12) **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(43) Veröffentlichungstag:
02.03.2011 Patentblatt 2011/09

(51) Int Cl.:
B65D 25/10 (2006.01) **B65D 73/00** (2006.01)
B65D 75/36 (2006.01) **B62K 21/26** (2006.01)

(21) Anmeldenummer: **09169018.0**

(22) Anmeldetag: **31.08.2009**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MK MT NL NO PL PT RO SE SI SK SM TR
Benannte Erstreckungsstaaten:
AL BA RS

(72) Erfinder:
• **Arnold, Franc**
56068 Koblenz (DE)
• **Stölting, Dirk**
56070 Koblenz (DE)

(74) Vertreter: **von Kreisler Selting Werner**
Deichmannhaus am Dom
Bahnhofsvorplatz 1
50667 Köln (DE)

(71) Anmelder: **RTI Sports Vertrieb von Sportartikeln GmbH**
56220 Urmitz (DE)

(54) **Display-Verpackung für Fahrradgriffe**

(57) Eine Display-Verpackung die insbesondere zur Aufnahme und Präsentation von Fahrradgriffen geeignet ist, weist ein Basiselement (8) auf. Von dem Basiselement (8) ist ein stabförmiges Aufnahmeelement (16) gehalten. Auf das Aufnahmeelement (16) kann einen Fahr-

radgriff zur Präsentation aufgesteckt werden. Das Basiselement (8) weist mindestens eine Anlagefläche (35) auf, an der das Aufnahmeelement (16) mit einer Umfangsfläche (37) anliegt. Das Aufnahmeelement (16) ist über eine Klebeverbindung mit der Anlagefläche (35) des Basiselements (8) fest verbunden.

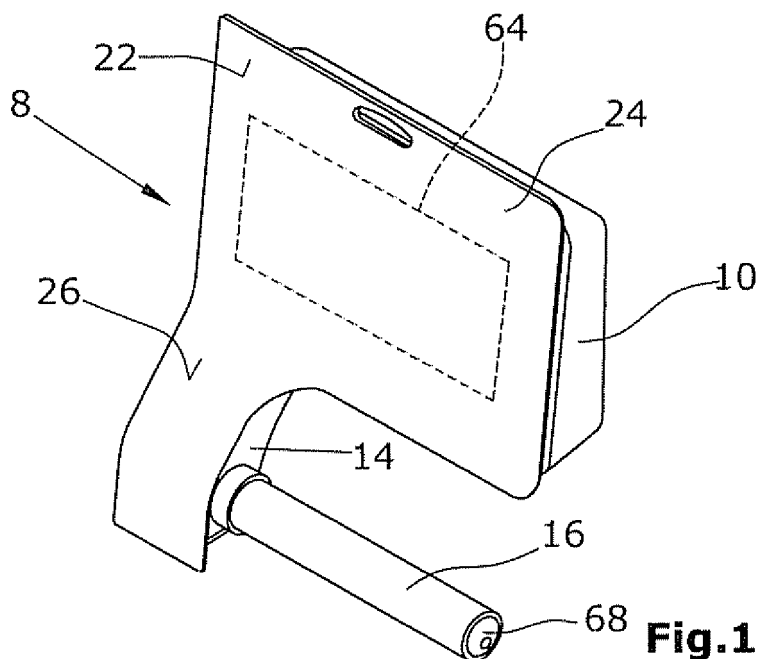


Fig.1

Beschreibung

[0001] Die Erfindung betrifft eine Display-Verpackung insbesondere für Fahrradgriffe.

[0002] Mit Display-Verpackungen werden Produkte, wie beispielsweise Fahrradgriffe, in Verkaufsräumen präsentiert. Beispielsweise weisen derartige Display-Verpackungen einen üblicherweise bedruckten Karton auf, der als Displayelement dient. Das Produkt selbst ist beispielsweise in einem durchsichtigen Verpackungskörper angeordnet, der mit dem Karton beispielsweise durch Kleben verbunden ist. Durch Display-Verpackungen erfolgt ein Verpacken sowie ein verkaufsförderndes Präsentieren des Produkts.

[0003] Eine derartige Display-Verpackung für Fahrradgriffe ist aus EP 1 609 736 bekannt. Diese Display-Verpackung weist ein ebenes, aus Karton bestehendes, insbesondere bedrucktes Displayelement auf. Mit diesem ist ein durchsichtiges Kunststoffelement verbunden, so dass ein Verpackungsbehälter für einen der beiden Fahrradgriffe ausgebildet ist. Der erste Fahrradgriff liegt somit auf dem Displayelement und ist von einer Kunststoffhülle, die mit dem Displayelement verbunden ist, gehalten. Ferner ist mit dem Displayelement ein aus Kunststoff bestehendes, längliches Basiselement über zwei Schrauben verbunden. Das Basiselement weist einen mit einem Innengewinde versehenen, zylindrischen Ansatz auf. In diesen ist ein stabförmiges Aufnahmeelement einschraubbar.

[0004] Das stabförmige Aufnahmeelement weist zu dem Displayelement einen Abstand auf. Auf das stabförmige Aufnahmeelement ist der zweite Fahrradgriff aufgesteckt, wobei das stabförmige Aufnahmeelement im Wesentlichen den Durchmesser eines Fahrradlenkers aufweist. Der zweite Fahrradgriff ist somit in einem Abstand zu dem Displayelement angeordnet, so dass eine Greiföffnung zwischen dem zweiten Fahrradgriff und dem Displayelement ausgebildet ist. Hierdurch ist es möglich, dass ein Kunde den zweiten Fahrradgriff anfassen kann und somit beurteilen kann, ob die insbesondere ergonomisch ausgestaltete Form des Fahrradgriffs für den Kunden ein angenehmes Greifgefühl hat. Nachteilig bei dieser Display-Verpackung ist, dass die Verpackung relativ aufwändig und somit teuer ist.

[0005] Aufgabe der Erfindung ist es, eine kostengünstigere Display-Verpackung zu schaffen.

[0006] Die Lösung der Aufgabe erfolgt erfindungsgemäß durch die Merkmale des Anspruchs 1.

[0007] Die erfindungsgemäße Display-Verpackung, die in besonders bevorzugter Ausführungsform vollständig aus Pappe oder Karton hergestellt und somit sehr umweltfreundlich ist, weist ein Basiselement auf. Das Basiselement dient beispielsweise als Verpackung in der Teile des ausgestellten Produkts, Montageanleitungen, Bedienungsanleitungen etc. untergebracht werden können. Beispielsweise wird in dem Basiselement eine der beiden Fahrradgriffe angeordnet. Ferner kann das Basiselement als Displayelement dienen, in dem ein Ober-

fläche des Basiselements bedruckt ist. Besonders bevorzugt ist es, dass Basiselement mit einer entsprechenden Öffnung oder Ausnehmung zu versehen, um dieses an einem Verkaufsstand aufhängen zu können. Von dem Basiselement wird ein stabförmiges Aufnahmeelement, das insbesondere zum Aufstecken eines zur Präsentation vorgesehenen Produkts vorgesehen ist. In bevorzugter Ausführungsform erfolgt ein Aufstecken eines Fahrradgriffs auf das Aufnahmeelement zur Präsentation.

[0008] Erfindungsgemäß weist das Basiselement mindestens eine Anlagefläche auf. An dieser Anlagefläche liegt das stabförmige Aufnahmeelement mit einer Umfangsfläche bzw. einem Teil einer Umfangsfläche an. Die Anlagefläche des Basiselements gelangt hierbei derart mit der Umfangsfläche des Aufnahmeelements in Kontakt, dass die beiden Teile über eine Klebverbindung fest miteinander verbunden werden können. Erfindungsgemäß ist vorzugsweise durch die Ausgestaltung des Basiselements und dem hierdurch erfolgenden Ausbilden von mindestens einer Anlagefläche an der die Umfangsfläche des Aufnahmeelements anliegt, auf einfache Weise eine feste stabile Verbindung hergestellt. Hierdurch kann eine einerseits kompakte gebrauchsstabile Verbindung zwischen dem Aufnahmeelement und dem Basiselement realisiert werden.

[0009] Bevorzugt ist es hierbei, dass in einer Seitenwand des Basiselements eine Öffnung vorgesehen ist, durch die das Aufnahmeelement in den Hohlraum eingesteckt ist. Hierbei handelt es sich in besonders bevorzugter Ausführungsform um eine Öffnung, die das Aufnahmeelement in Umfangsrichtung vollständig umgibt. Bei einem kreiszylindrisch ausgebildeten Aufnahmeelement ist die Öffnung somit kreisförmig und weist vorzugsweise einen geringfügig größeren Durchmesser als das Aufnahmeelement auf. Hierdurch ist die Verbindung weiter verbessert.

[0010] In bevorzugter Ausführungsform weist das Basiselement einen Hohlraum auf, in den das Aufnahmeelement ragt. Hierbei handelt es sich um einen gesonderten Hohlraum des Basiselements oder um einen Hohlraum des Basiselements, in dem ein zu verpackendes Produkt angeordnet werden kann. Im Bereich des Hohlraums, in den das Aufnahmeelement ragt, ist die mindestens eine Auflageflächen, insbesondere durch dreidimensionale Ausgestaltung des Basiselements ausgebildet.

[0011] In einer weiteren bevorzugten Ausführungsform weist das Basiselement mindestens zwei Auflageflächen auf. Diese sind vorzugsweise in einem Abstand zueinander angeordnet. Da das Aufnahmeelement vorzugsweise an beiden Anlageflächen anliegt, ist die Stabilität der Verbindung zwischen dem Aufnahmeelement und dem Basiselement weiter verbessert. Insbesondere können auf das Aufnahmeelement wirkende Kräfte und hieraus resultierende Momente besser auf das Basiselement übertragen werden. Zur weiteren Verbesserung der Stabilität ist es bevorzugt zwischen den mindestens zwei

Anlageflächen eine Ausbuchtung vorzusehen. Hierbei handelt es sich in bevorzugter Ausführungsform bezogen auf die Anlageflächen um eine Ausbuchtung, das heißt einen Bereich der zu den Anlageflächen versetzt ist. Im Querschnitt, in dem die Anlageflächen beispielsweise auf der selben Höhe angeordnet sind, handelt es sich somit um eine ähnlich einer Welle ausgebildeten Ausbuchtung. Die Außenseite der Ausbuchtung ist hierbei vorzugsweise in einer Ebene des Basiselements angeordnet. Mit anderen Worten, die mindestens zwei Anlageflächen sind vorzugsweise von außen gesehen durch Einbuchtungen des Basiselements realisiert. Die zwischen den mindestens zwei Auflageflächen vorgesehene Ausbuchtung dient einerseits zur Verbesserung der Stabilität, kann jedoch auch zur Aufnahme überschüssigen Klebstoffs genutzt werden.

[0012] Um eine möglichst zuverlässige Klebeverbindung zwischen der Außenseite des Aufnahmeelements und der mindestens einen Auflagefläche zu realisieren, sind die beiden Flächen vorzugsweise komplementär zueinander ausgebildet. Hierdurch ist eine sehr große Kontaktfläche realisiert, so dass eine bessere Kraft- und Momentenübertragung möglich ist. Hierbei ist es bevorzugt, dass die eine bzw. jede einzelne Auflagefläche in Umfangsrichtung an mindestens 15% insbesondere mindestens 20% des Umfangs des Aufnahmeelements anliegt.

[0013] Es ist möglich, dass mit einem Basiselement mehrere stabförmige Aufnahmeelemente verbunden sind. Die Verbindung erfolgt hierbei vorzugsweise wie vorstehend beschrieben. Insbesondere ist es möglich, zwei stabförmige Aufnahmeelemente mit dem Basiselement zu verbinden und sodann auf jedes Aufnahmeelement ein Fahrradgriff aufzustecken. Hierbei ist es auch möglich, die beiden Aufnahmeelemente durch ein einziges rohrförmiges Element insbesondere aus Pappe herzustellen. Ein derartiges Doppel-Aufnahmeelement kann sodann durch das Basiselement hindurchragen. Hierzu sind vorzugsweise zwei einander gegenüberliegende Öffnungen vorgesehen, durch die das rohrförmige Doppel-Aufnahmeelement gesteckt ist.

[0014] In bevorzugter Ausführungsform ist durch das Basiselement ein Verpackungsbehälter zur Aufnahme eines Teils des präsentierten Produkts, Zubehör, Bedienungsanleitung etc., ausgebildet. Der Verpackungsbehälter ist hierbei vorzugsweise einstückig mit einem Verbindungsarm ausgebildet. Hierbei ist das stabförmige Aufnahmeelement sodann vorzugsweise mit dem Verbindungsarm verbunden.

[0015] Der Verpackungsbehälter ist in bevorzugter Ausführungsform an seiner Vorderseite mit einem Verschlusselement verschlossen. Das Verschlusselement ist vorzugsweise aus demselben Material, wie der Verpackungsbehälter und der Verbindungsarm, insbesondere Pappe. Vorzugsweise handelt es sich bei dem Verschlusselement um ein relativ dünnes, eine flächige Oberseite aufweisendes Element, wobei das Verschlusselement in bevorzugter Ausführungsform nicht nur die Vorderseite des Behälters, d.h. den Verpackungsraum

verschließt sondern sich auch über die Vorderseite des Verbindungsarms erstreckt. Hierdurch wird eine einheitliche Vorderseite der gesamten Display-Verpackung erzeugt. Diese kann als insbesondere einheitlich geschlossene Displayfläche bedruckt werden.

[0016] In bevorzugter Ausführungsform ist der Verbindungsarm in einem Neigungswinkel größer 0° mit dem Verpackungsbehälter verbunden. Der Verbindungsarm ragt hierbei vorzugsweise, bezogen auf den Verpackungsbehälter, nach vorne, d.h. in Richtung des Kunden. Der Verbindungsarm ragt somit gegenüber der Vorderseite des Verpackungsbehälters nach vorne. Insbesondere ist der Neigungswinkel größer 20° und besonders bevorzugt größer 30° . Vorzugsweise ist der Winkel jedoch kleiner als 90° , insbesondere kleiner als 60° . Der Endbereich des Verbindungsarms ist in bevorzugter Ausführungsform wieder zurückgebogen. In Seitenansicht ist der Verbindungsarm somit vorzugsweise S-förmig bzw. weist im Wesentlichen eine S-förmige Mittellinie auf. Der Neigungswinkel des Endelements des Verbindungsarms ist vorzugsweise geringer als der Neigungswinkel zwischen dem Verbindungsarm und dem Verpackungsbehälter. Vorzugsweise ist eine Vorderseite des Endelements des Verbindungsarms im Wesentlichen parallel zu der Vorderseite des Verpackungsbehälters ausgerichtet.

[0017] An einer Außenseite der die Aufnahmeöffnung aufweisenden Wand des Verbindungsarms, in die das Aufnahmeelement gesteckt wird, ist vorzugsweise eine das Aufnahmeelement zumindest teilweise, insbesondere vollständig umgebende Hülse angeordnet. Die Hülse kann mit dem Aufnahmeelement und/ oder der Außenseite des Verbindungsarms, insbesondere durch Verkleben, fest verbunden sein. Bei dieser Ausführungsform hat die Hülse sodann eine zusätzliche Versteifungs- und Verbindungsfunktion. Unabhängig hiervon dient die Hülse als Abstandshalter, so dass der Kunde beim Ergreifen des auf das Aufnahmeelement aufgesteckten zweiten Fahrradgriffs diesen nicht zu nah am Verbindungsarm anfasst. Hierdurch ist ein Berühren des Verbindungsarms und ein ggf. Verletzen der Hand an der scharfkantigen Pappe vermieden.

[0018] Das Aufnahmeelement, auf den der Fahrradgriff aufsteckbar ist, ist vorzugsweise in einem derartigen Abstand zu dem Verpackungsbehälter angeordnet, dass auch bei aufgestecktem Fahrradgriff eine Greiföffnung erhalten bleibt. Hierdurch ist es möglich, dass der Kunde den Fahrradgriff entsprechend einem an einem Lenker montierten Fahrradgriff anfassen kann.

[0019] Da in bevorzugter Ausführungsform der Verbindungsarm gegenüber dem Verpackungsbehälter nach vorne geneigt ist, ist in besonders bevorzugter Ausführungsform das Aufnahmeelement gegenüber dem Verpackungsbehälter nach vorne versetzt angeordnet. Insbesondere ist das Aufnahmeelement zur Vorderseite des Verpackungsbehälters derart versetzt, dass das Aufnahmeelement vorzugsweise vollständig außerhalb der durch die Vorderseite gebildeten Ebene angeordnet ist.

Hierdurch ist die Präsentation des Fahrradgriffs verbessert und ein Greifen des Fahrradgriffs von oben möglich. Das Ergreifen des Fahrradgriffs erfolgt somit von dem Kunden durch dieselbe Bewegung, die der Kunde auch ausführt, wenn der Fahrradgriff am Lenker montiert ist.

[0020] Ein weiterer besonderer Vorteil der erfindungsgemäßen Display-Verpackung besteht darin, dass eine äußerst kompakte Verpackung realisiert ist.

[0021] Nachfolgend wird die Erfindung anhand einer bevorzugten Ausführungsform unter Bezugnahme auf die anliegenden Zeichnungen näher erläutert.

[0022] Es zeigen:

Fig. 1 eine schematische, perspektivische Ansicht einer Display- Verpackung,

Fig. 2 eine schematische Draufsicht der in Fig. 1 dargestellten Display- Verpackung,

Fig. 3 eine schematische Detailansicht des Verbindungsbereichs zwischen dem Aufnahmeelement und dem Verbindungsarm des Basiselements,

Fig. 4 eine schematische Schnittansicht entlang der Linie IV-IV in Fig. 2,

Fig. 5 eine schematische Schnittansicht entlang der Linie V-V in Fig. 4,

Fig. 6 eine schematische Seitenansicht entsprechend des Pfeils IV in Fig. 2,

Fig. 7 eine schematische Schnittansicht entlang der Linie VII-VII in Fig. 2 mit geöffneter Entnahmeöffnung, und

Fig. 8 eine schematische Vorderansicht der Display-Verpackung entsprechend Fig. 2 mit aufgestecktem Fahrradgriff.

[0023] Die in bevorzugter Ausführungsform vollständig aus Pappe und biologisch abbaubaren Klebematerialien hergestellte Display-Verpackung weist ein Basiselement 8 mit einem Verpackungsbehälter 10 auf. Innerhalb des Verpackungsbehälters 10 kann ein nicht dargestellter, erster Fahrradgriff sowie Zubehör angeordnet werden. Bei dem Zubehör handelt es sich beispielsweise um Lenkerhörnchen, Lenkerstopfen, Befestigungsklemmen etc. Ferner kann in dem Verpackungsraum 12, der durch den Verpackungsbehälter 10 ausgebildet ist, die Montageanleitung angeordnet werden. Das Basiselement 8 weist im dargestellten Ausführungsbeispiel einen mit dem Verpackungsbehälter 10 einstückig ausgebildeten Verbindungsarm 14 auf. Sowohl der Verpackungsbehälter 10 als auch der Verbindungsarm 14 sind vorzugsweise aus Pappe als dreidimensionaler Formkörper ausgebildet und vorzugsweise beide hohl, wobei zwi-

schen dem Hohlraum des Verbindungsarms 14 und dem Verpackungsraum 12 eine Trennwand vorgesehen sein kann. Mit dem Verbindungsarm 14 ist ein insbesondere als Papprohr ausgebildetes Aufnahmeelement 16 verbunden, wobei das Aufnahmeelement 16 vorzugsweise mit einem Endbereich 18 (Fig. 4) des Verbindungsarms 14 verbunden ist. Auf das stabförmige Aufnahmeelement ist ein zweiter Fahrradgriff 20 (Fig. 8) aufsteckbar.

[0024] Eine Vorderseite 22 des Verpackungsbehälters 10 ist mit einem ebenfalls in bevorzugter Ausführungsform aus Pappe hergestellten Verschließelement 24 verschlossen. In der dargestellten Ausführungsform erstreckt sich das Verschließelement auch über eine Vorderseite 26 des Verbindungsarms 14, so dass eine in sich geschlossene Displayfläche 22, 26 ausgebildet ist. Das Verschließelement kann ein dreidimensional vorgeformtes Pappenelement sein. Ebenso ist es möglich, dass das Verbindungselement eine entsprechende Flexibilität aufweist und durch Verkleben mit Rändern 28 (Fig. 7) des Verpackungsbehälters fixiert wird. Ein entsprechendes Verkleben erfolgt auch im Bereich des Verbindungsarms.

[0025] Das stabförmige Aufnahmeelement 16 ragt in einen Hohlraum 30 (Fig. 5) des Verbindungsarms 14. Hierzu weist eine innere, in Richtung des Aufnahmeelements 16 weisende Wand 32 des Verbindungsarms 14 eine Aufnahmeöffnung 34 auf. Der Durchmesser der Aufnahmeöffnung 34 entspricht dem Außendurchmesser des Aufnahmeelements 16. Das Aufnahmeelement 16 ist durch die Aufnahmeöffnung 34 in den Hohlraum 30 eingesteckt.

[0026] Die erfindungsgemäß ausgestaltete Verbindung zwischen dem rohrförmigen Aufnahmeelement 16 und dem Verbindungsarm 14 des Basiselements 8 erfolgt über zwei Anlageflächen 35. Die Anlageflächen 35 sind in dem vorzugsweise aus Pappe hergestellten Verbindungsarm 14 durch das Ausgestalten von Einstülpungen bzw. Einbuchtungen 36 hergestellt. Durch die Art der Ausgestaltung der Einbuchtungen 36 sind zwei konvex ausgebildete Anlageflächen 35 geschaffen. An den Anlageflächen 35 liegt eine Umfangsfläche 37 des Aufnahmeelements 16 an. Die beiden Flächen 35, 37 sind somit kongruent zueinander ausgestaltet, wobei im dargestellten Ausführungsbeispiel die Anlageflächen 35 konkav sind und die Umfangsfläche bei dem im dargestellten Ausführungsbeispiel kreiszylindrischen Aufnahmeelement konvex ist.

[0027] Zur Fixierung des Aufnahmeelements an den Anlageflächen 35 des Basiselements 8 bzw. des Verbindungsarms 14 des Basiselements 8 wird zwischen den beiden Flächen Klebstoff vorgesehen. Hierbei handelt es sich vorzugsweise um biologisch abbaubaren Klebstoff.

[0028] Zur Verbesserung der Steifigkeit sind die beiden Auflageflächen 35 in einem Abstand zueinander angeordnet, wobei zwischen den beiden Anlageflächen 35 eine Ausbuchtung 38 vorgesehen ist. Im dargestellten Ausführungsbeispiel geht eine Außenseite 39 der Aus-

buchtung stufenfrei in die Außenseite 26 des Verbindungsarms 14 über. Die Ausbuchtung 38 dient einerseits zum Versteifen des Verbindungsarms 14 im Bereich der Krafteinleitung sowie ferner zur Aufnahme von ggf. überschüssigem Klebstoff.

[0029] Ferner ist an einer Außenseite 60 der Wand 32 eine insbesondere ringförmige Hülse 62 angeordnet. Die Hülse 62 kann mit der Außenseite 60 der Wand 32 und/oder der Außenseite 37 des Aufnahmeelements 16, insbesondere durch Verkleben, verbunden sein.

[0030] Eine Mittelebene 52 (Fig. 6) des Verpackungsbehälters 10 weist zu einer Mittelebene 54 des Verbindungsarms 14 einen Winkel α auf. Dieser ist größer 0° , insbesondere größer 30° , so dass, bezogen auf den Verpackungsbehälter 10, der Verbindungsarm nach vorne, d.h. in Richtung eines Pfeils 56 in Fig. 4 weist.

[0031] Das Endelement 18 des Verbindungsarms ist sodann wieder geringer geneigt, wobei eine Mittelebene 58 des Endelements gegenüber der Mittelebene 52 des Verpackungsbehälters 10 einen Winkel aufweist, der kleiner als der Winkel α ist. Ggf. sind die beiden Ebenen 52, 58 zueinander parallel.

[0032] Wie insbesondere an der Ausgestaltung des Verschiebelements 24 in der Seitenansicht (Fig. 6) ersichtlich ist, ist der Verbindungsarm vorzugsweise in Verbindung mit dem Verpackungsbehälter 10 in Seitenansicht S-förmig bzw. weist eine S-förmige Mittellinie auf.

[0033] Zur Entnahme des ersten Fahrradgriffs aus dem Verpackungsraum 12 kann das Verschiebelement 24 über ein Öffnungselement 64, wie beispielsweise eine Reißlasche oder eine Perforation, geöffnet werden. Hierdurch entsteht eine Entnahmeöffnung 66 (Fig. 7). Durch Öffnen der Entnahmeöffnung 66 erfolgt jedoch kein Zerstören der Klebverbindung im Randbereich 28 des Verpackungsbehälters 10, in dem dieser mit dem Verschiebelement 24 verklebt ist.

[0034] Das insbesondere als Papprohr ausgebildete Aufnahmeelement 16 ist an seiner zweiten Stirnseite mit einem Verschlusselement 68, bei dem es sich insbesondere um einen aus Pappe hergestellten Deckel handelt, verschlossen. Das Verschlusselement 68 kann mit der Innenseite des Aufnahmeelements 16 durch Verkleben verbunden sein.

[0035] Bei auf das Aufnahmeelement 16 aufgestecktem Fahrradgriff (Fig. 8) entsteht zwischen dem zweiten Fahrradgriff 20 und dem Verpackungsbehälter 10 eine Greiföffnung 70. Es ist somit für den Kunden auf einfache Weise möglich, den Fahrradgriff 20 anzufassen und entsprechend eines Griffs, der auf einen Lenker montiert ist, zu ergreifen.

Patentansprüche

1. Display-Verpackung, insbesondere für Fahrradgriffe, mit einem Basiselement (8), und einem von dem Basiselement (8) gehaltenen stab-

förmigen Aufnahmeelement (16) auf das vorzugsweise ein Fahrradgriff (20) zur Präsentation aufsteckbar ist,

dadurch gekennzeichnet, dass

das Basiselement (8) mindestens eine Anlagefläche (35) aufweist, an der das Aufnahmeelement (16) mit einer Umfangfläche (37) anliegt, wobei das Aufnahmeelement (16) über eine Klebverbindung mit der Auflagefläche (35) des Basiselements (8) fest verbunden ist.

2. Display-Verpackung nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Aufnahmeelement (16) in einen Hohlraum (30) des Basiselements (8) ragt.
3. Display-Verpackung nach Anspruch 1 oder 2, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Basiselement (8) eine Seitenwand (32) aufweist, in der eine Öffnung (34) zum Einstecken des Aufnahmeelements (16) vorgesehen ist, wobei die Öffnung (34) vorzugsweise das Aufnahmeelement (16) in Umfangsrichtung vollständig umgibt.
4. Display-Verpackung nach einem der Ansprüche 1 bis 3, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Basiselement (8) mindestens zwei in einem Abstand zueinander vorgesehene Anlageflächen (35) aufweist, wobei das Aufnahmeelement (16) an beiden Anlageflächen (35) anliegt.
5. Display-Verpackung nach Anspruch 4, **gekennzeichnet durch** eine zwischen zwei benachbarten Anlageflächen (35) angeordnete Ausbuchtung (38).
6. Display-Verpackung nach einem der Ansprüche 1 bis 5, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Auflagefläche (35) bzw. die Auflageflächen (35) zur Außenkontur (37) des Aufnahmeelements (16) komplementär ausgebildet ist, bzw. sind.
7. Display-Verpackung nach einem der Ansprüche 1 bis 6, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Aufnahmefläche (35) bzw. die Aufnahmeflächen (35) konkav und die Außenkontur (37) des Aufnahmeelements (16) konvex ausgebildet ist.
8. Display-Verpackung nach einem der Ansprüche 1 bis 7, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Aufnahmeelement (16) rohrförmig, insbesondere aus Pappe hergestellt ist.
9. Display-Verpackung nach einem der Ansprüche 1 bis 8, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Auflagefläche (35) bzw. jede Auflagefläche (35) an mindestens 15%, insbesondere mindestens 20% des Umfangs des Aufnahmeelements (16) anliegt.
10. Display-Verpackung nach einem der Ansprüche 1

bis 9, **dadurch gekennzeichnet, dass** mindestens zwei stabförmige Aufnahmeelemente (16) mit dem Basiselement (8) verbunden sind, insbesondere in einander entgegengesetzte Richtungen weisen.

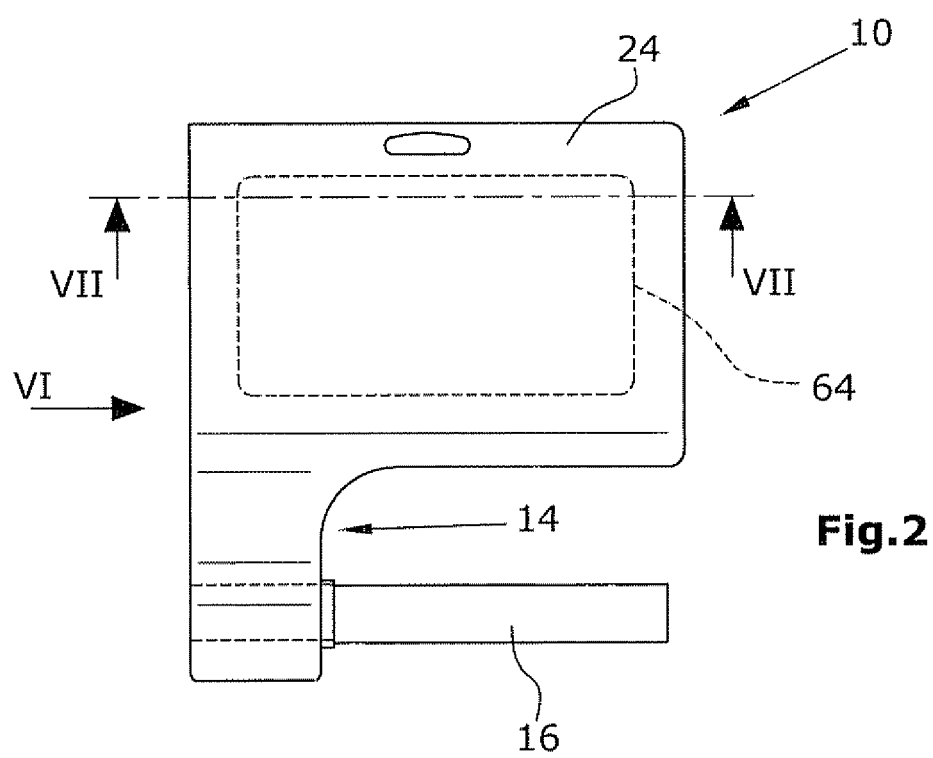
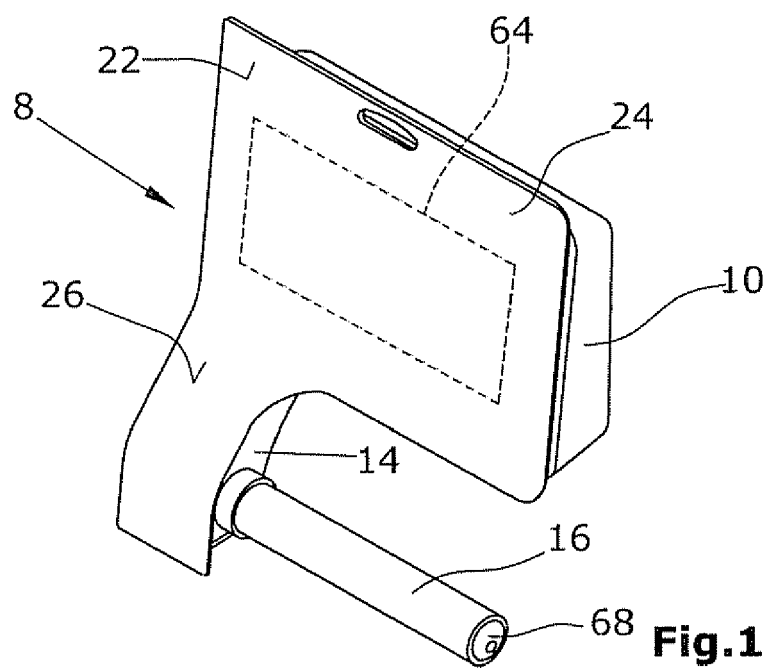
5

11. Display-Verpackung nach einem der Ansprüche 1 bis 10, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Basiselement (8) einen einen Verpackungsraum (12) ausbildenden Verpackungsbehälter (10) aufweist, der insbesondere zur Aufnahme zumindest eines ersten Griffs dient. 10
12. Display-Verpackung nach Anspruch 11, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Verpackungsbehälter (10) mit einem Verbindungsarm (14) verbunden ist, insbesondere einstückig ausgebildet ist, wobei das mindestens eine stabförmige Aufnahmeelement (16) mit dem Verbindungsarm (14) verbunden ist. 15
13. Display-Verpackung nach Anspruch 10 oder 11, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Verpackungsbehälter (10) und/oder der Verbindungsarm (14) und/oder das mindestens eine Aufnahmeelement (16) und/oder das Basiselement (8) ausschließlich aus Pappe hergestellt ist. 20
25
14. Display-Verpackung nach einem der Ansprüche 1 bis 13, **gekennzeichnet durch** ein eine Vorderseite (22) des Basiselements (8) insbesondere des Verpackungsbehälters (10) und/ oder eine Vorderseite (26) des Verbindungsarms (14) verschließendes, insbesondere aus Pappe hergestelltes Verschließelement (24). 30
15. Display-Verpackung nach einem der Ansprüche 1 bis 14, **dadurch gekennzeichnet, dass** auch bei aufgestecktem Fahrradgriff (20) zwischen dem Aufnahmeelement (16) bzw. dem Fahrradgriff (20) und dem Basiselement (8) insbesondere dem Verpackungsbehälter (10) eine Greiföffnung (70) ausgebildet ist. 35
40

45

50

55



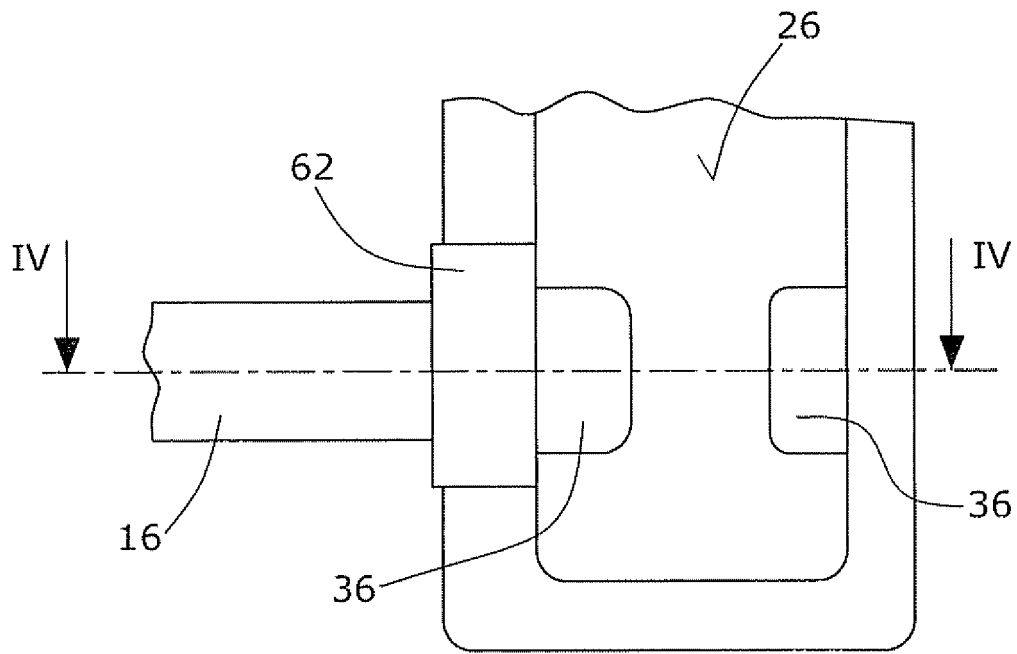


Fig.3

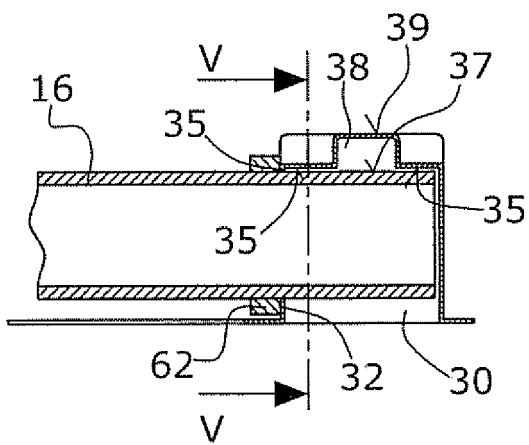


Fig.4

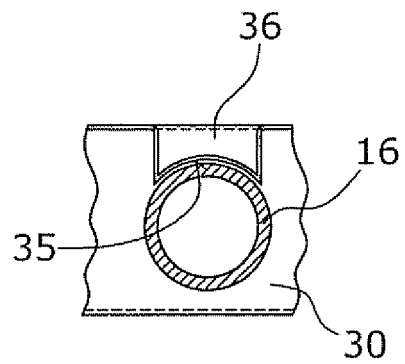
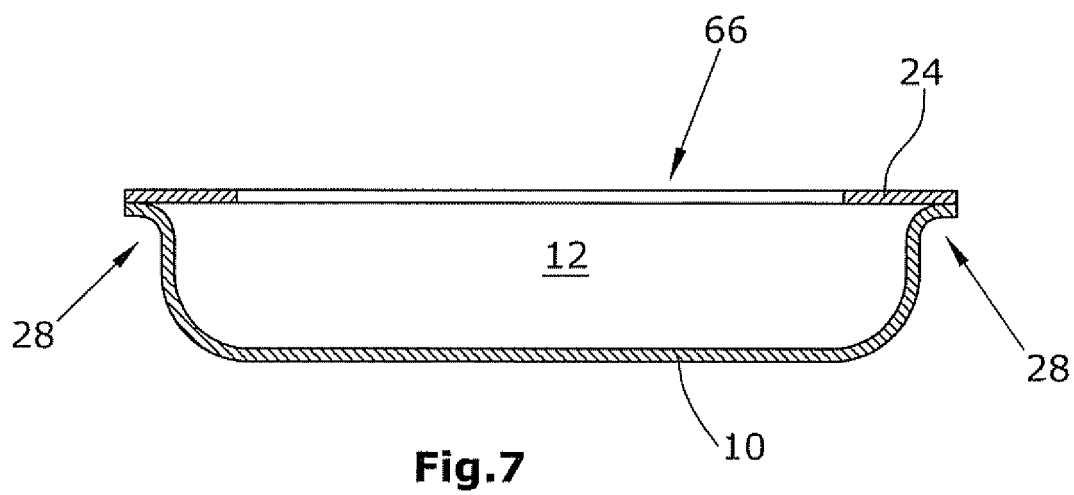
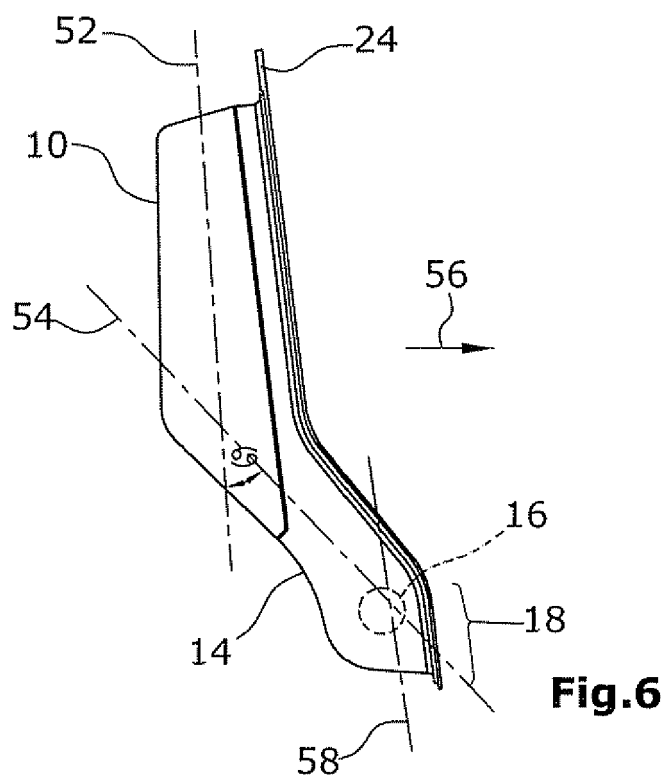


Fig.5



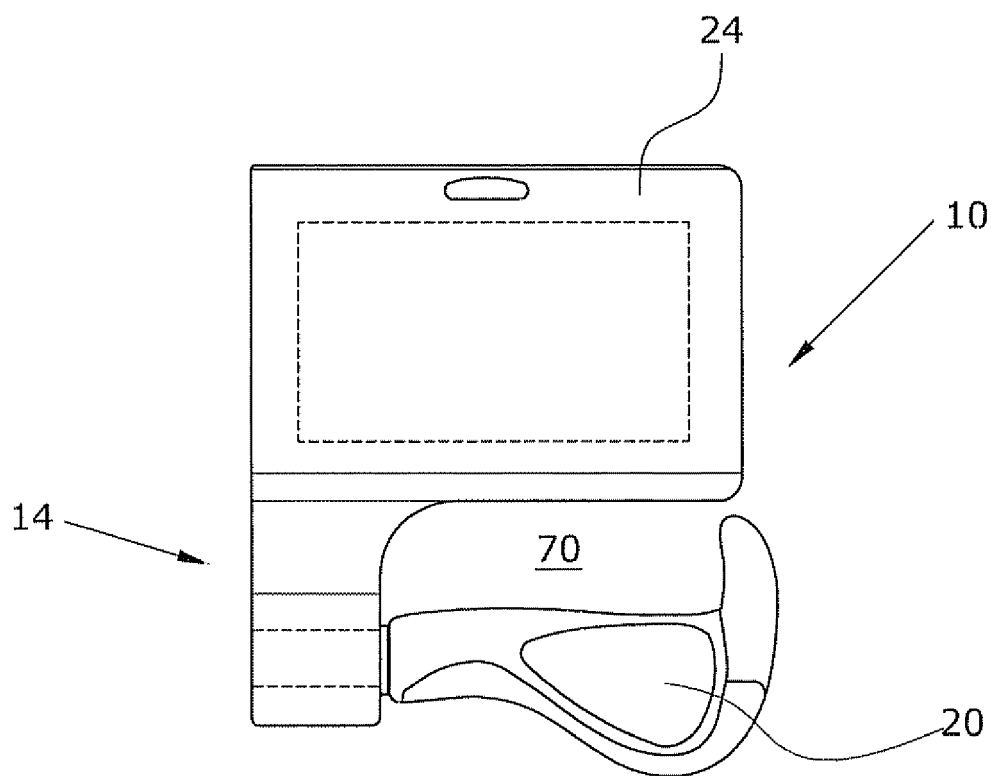


Fig.8



EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

 Nummer der Anmeldung
EP 09 16 9018

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
X	DE 20 2009 008314 U1 (FACKELMANN GMBH & CO KG [DE]) 27. August 2009 (2009-08-27)	1-4,6, 8-11, 13-15	INV. B65D25/10 B65D73/00 B65D75/36 B62K21/26
A	* Absatz [0010] - Absatz [0019] * * Abbildungen 1,2 *	5,7,12	

X	DE 17 78 811 A1 (PRYM WERKE WILLIAM) 5. August 1971 (1971-08-05) * Seite 9, Absatz 1 - Seite 17, Absatz 2 * * Abbildungen 4,5 *	1,6,8-9, 11,13-14	

X	FR 2 481 095 A1 (SICHO DT 2000 [FR]) 30. Oktober 1981 (1981-10-30) * Seite 3, Zeile 1 - Zeile 38 * * Abbildungen 1,2 *	1-3,6, 8-9, 13-14	

A	EP 1 609 736 B1 (RTI SPORTS VERTRIEB VON SPORTA [DE]) 23. Juli 2008 (2008-07-23)	1-15	

			RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (IPC)
			B65D B62K
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort München		Abschlußdatum der Recherche 17. März 2010	Prüfer Rodriguez Gombau, F
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : mündliche Offenbarung P : Zwischenliteratur		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentedokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	

 1
EPO FORM 1503 03.82 (P04C03)

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
 ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 09 16 9018

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.

Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
 Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

17-03-2010

Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument	Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
DE 202009008314 U1	27-08-2009	KEINE	
DE 1778811 A1	05-08-1971	AT 279847 B	25-03-1970
FR 2481095 A1	30-10-1981	KEINE	
EP 1609736 B1	23-07-2008	AT 402088 T	15-08-2008
		DE 202004009963 U1	27-10-2005
		DK 1609736 T3	10-11-2008
		EP 1609736 A2	28-12-2005
		US 2006053955 A1	16-03-2006

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82

IN DER BESCHREIBUNG AUFGEFÜHRTE DOKUMENTE

Diese Liste der vom Anmelder aufgeführten Dokumente wurde ausschließlich zur Information des Lesers aufgenommen und ist nicht Bestandteil des europäischen Patentdokumentes. Sie wurde mit größter Sorgfalt zusammengestellt; das EPA übernimmt jedoch keinerlei Haftung für etwaige Fehler oder Auslassungen.

In der Beschreibung aufgeführte Patentdokumente

- EP 1609736 A [0003]